

## Merkblatt für Tierheilpraktiker & Tierhomöopathinnen des BTS – COVID-19 Schutzkonzept

Gemäss der Verordnung des Bundes sind wir Verbandstherapeuten unserer Kundschaft gegenüber zur Einhaltung der Schutzmassnahmen des BAG verpflichtet. Auf diesem Merkblatt findet Ihr alle Massnahmen einzeln erläutert.

Da wir mit unterschiedlichen Therapieformen und Praxiskonzepten arbeiten, werden die jeweiligen Empfehlungen den Unterschieden angepasst und unter den passenden Absätzen vermerkt. Der Einfachheit halber sind wir Therapeuten und Therapeutinnen im folgenden Text mit THP erwähnt.

Wir bitten alle BTS-Mitglieder sich an die Vorgaben zu halten und professionell zu agieren. Ihr handelt in Eigenverantwortung. Die Umsetzung dieses Schutzkonzepts kann durch die Behörden kontrolliert werden.

### Allgemeine wichtige Hinweise

Verspürt jemand Krankheitssymptome, Grippe ähnliche Symptome, Abgeschlagenheit etc. oder leidet plötzlich unter dem Verlust oder einer Veränderung des Geruchs- und/oder Geschmacksinns, begibt man sich umgehend in Selbstquarantäne. Diese kann nach einem negativen Test auf Sars-CoV-2 wieder aufgehoben werden.

Erwähnt der Kunde Krankheitssymptome oder tönt am Telefon danach, ist ausschliesslich eine telefonische Beratung möglich. Alles andere ist abzulehnen.

Wir sind zur absoluten Rückverfolgbarkeit (Tracing) verpflichtet. Wir müssen im Nachhinein jeden Kontakt zu weiteren Personen bei einem Praxis- oder Vorortbesuch nachweisen können.

### Anweisungen an die Kundschaft bei der Terminvereinbarung

- ▷ Diese werden den Kunden vorab per Telefon oder E-Mail übermittelt.
- ▷ Der Tierhalter muss entweder zu Hause vor unserem Stall- oder Hausbesuch oder beim Eintreffen in der Praxis gründlich die Hände waschen oder desinfizieren (Vorsicht bei direktem Tierkontakt nach dem Gebrauch von Desinfektionsmitteln!).
- ▷ Die Tierhalterin muss immer mind. 2m Abstand zum THP gewähren. Ist das nicht möglich, muss sie warten bis der THP die Schutzmassnahmen vollzogen hat und das ok zum Näheretreten gibt.

### In der Praxis

#### Allgemein

- ▷ Das Plakat «Neues Coronavirus - So schützen wir uns» des BAG ist an der Praxistür anzubringen oder eine selbstgeschriebene gut lesbare Anweisung mit gleicher Information.
- ▷ Entfernen aller Stoffhandtücher! Es werden ausschliesslich Einweg-Papierhandtücher benutzt.
- ▷ Regelmässige Desinfektion von Türklinken, Handläufen, Liftknöpfen und anderen Risikoorten.
- ▷ Der Behandlungs- oder Besprechungstisch wird so gestellt, dass ein Mindestabstand von 2m eingehalten werden kann. Bei Bedarf wird dieser mithilfe eines 2. Tisches verlängert. Eine kürzere Distanz kann mittels einer Trennscheibe ermöglicht werden.
- ▷ Regelmässiges Auffüllen von Einweg-Papierhandtüchern und der Seifenspender, wie auch der Desinfektionsmittel.
- ▷ Das Einbestellen der Kundschaft ist, wenn immer möglich so zu regeln, dass es nicht zu einem Zusammentreffen der Kundschaft im Wartezimmer oder vor der Praxis kommt.
- ▷ Die Praxis ist regelmässig zu lüften, mind. 4x täglich für ca. 10 Minuten.

- ▷ Die Arbeitskleidung ist regelmässig zu wechseln.
- ▷ Der Mund-Nasen-Schutz muss, wenn notwendig, korrekt an- und ausgezogen werden. Er darf ausschliesslich nur nach gründlicher Händedesinfektion an- oder ausgezogen, respektive neu platziert werden.

#### **Vor dem und beim Eintreffen der Kundschaft**

- ▷ Der Behandlungstisch/Besprechungstisch und die Stühle sind mit einem Oberflächen-Desinfektionsmittel oder mit einem Reinigungsmittel zu reinigen/desinfizieren.
- ▷ Die THP wäscht sich gründlich die Hände und desinfiziert sie.
- ▷ Die Begrüssung der Kundschaft erfolgt ausschliesslich auf Distanz.
- ▷ Der Kunde hat sich beim Eintreffen in der Praxis gründlich die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

#### **Während der Anamnese, der Behandlung oder Untersuchung des Tieres**

- ▷ Die Tierpatientin wird, wenn immer möglich, allein durch den THP untersucht oder behandelt.
- ▷ Muss der Tierhalter beim Untersuch oder bei der Behandlung behilflich sein, und wird somit der Mindestabstand von 2m unterschritten, muss die THP vorab eine Schutzmaske anziehen.
- ▷ Zum Schutz des Therapeuten sollte auch die Tierhalterin beim Unterschreiten des Mindestabstands von 2m eine Schutzmaske tragen.
- ▷ Der Mund-Nasen-Schutz ist korrekt anzuziehen.
- ▷ Besteht die Gefahr von direktem Händekontakt mit dem Tierhalter, müssen Einweghandschuhe getragen werden. Diese sind danach zu entsorgen.

#### **Nach der Kundenverabschiedung**

- ▷ Die THP wäscht sich gründlich die Hände und desinfiziert sie.
- ▷ Der Behandlungstisch/Besprechungstisch und die Stühle sind mit einem Oberflächen-Desinfektionsmittel oder mit einem Reinigungsmittel zu reinigen/desinfizieren.
- ▷ Desinfektion der Türklinken, Liftknöpfe, Handläufe und aller weiteren durch die Kundschaft berührten Gegenstände.
- ▷ Kundenverpflegung mit Getränken: Gläser und Tassen sind in der Geschirrspülmaschine zu waschen. Alternativ können Einwegbecher verwendet werden.

#### **Im Wartezimmer**

- ▷ Das Einbestellen der Kundschaft ist, wenn immer möglich so zu regeln, dass es nicht zu einem Zusammentreffen der Kundschaft im Wartezimmer kommt.
- ▷ Die Stühle sind mit einem Mindestabstand von 2m zu stellen.
- ▷ Alle Zeitschriften und Prospekte sind zu entfernen.
- ▷ Eine Händedesinfektion steht bereit mit der korrekten Anweisung dazu.
- ▷ Keine Getränkeverpflegung im Wartezimmer.
- ▷ Die Stühle, Ablageflächen und die Türklinke zum Wartezimmer sind regelmässig zu desinfizieren.

### **Mit der Fahrpraxis unterwegs**

- ▷ Das Mitführen von folgenden Utensilien ist verpflichtend:
  - Händedesinfektion
  - Desinfektionstücher für Untersuchungsgegenstände und Oberflächen
  - Einweghandschuhe
  - Mund-Nasen-Schutz
  - Schutzkleidung zum auswechseln
- ▷ Die Kundschaft ist angehalten, sich vor unserem Besuch gründlich die Hände zu waschen und immer 2m Abstand zum THP zu halten.
- ▷ Kann der Abstand von 2m beim Untersuch des Tierpatienten nicht eingehalten werden, muss der THP eine Schutzmaske anziehen.
- ▷ Zum Schutz der Therapeutin sollte auch der Tierhalter beim Unterschreiten des Mindestabstands von 2m eine Schutzmaske tragen.
- ▷ Bei möglichem Händekontakt muss der THP zusätzlich Einweghandschuhe tragen.
- ▷ Nach der Behandlung: Vor Ort sind die Hände gut zu waschen und mit einem Einwegpapier zu trocknen. Danach zu desinfizieren.

### **Umgang mit Kunden der Risikogruppe**

- ▷ Wenn immer möglich sind Kunden der Risikogruppe telefonisch zu beraten.
- ▷ Bei einer dringend notwendiger Behandlung eines Tieres von einem Kunden der Risikogruppe gelten besondere Schutzmassnahmen:
  - Der Kunde sollte nicht in die Praxis kommen
  - Wir machen einen Hausbesuch
  - Beim Hausbesuch:
    - halten wir immer 2m Abstand ein
    - desinfizieren wir vor dem Eintreten gründlich unsere Hände
    - wir kommen in sauberer Arbeitskleidung oder tragen eine Schutzkleidung
    - wir tragen einen Mund-Nasen-Schutz – generell und während der gesamten Anwesenheit
    - wir untersuchen oder behandeln das Tier ohne Mithilfe des Tierhalters oder wir tragen dazu Einweghandschuhe

### **Weitere Informationen**

[www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)  
[www.seco.admin.ch/pandemie](http://www.seco.admin.ch/pandemie)

### **Neu: Weitere Downloads & kostenlose Informations-Utensilien des BAG hier erhältlich:**

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/downloads-in-verschiedenen-sprachen.html>